



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 33. (2)

Nr. 26213.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Bestimmungen, nach welchen bei Normal- und Kreishauptschulen die Baukosten, so wie die gesetzlichen Schulbedürfnisse und Schuleinrichtungen zu bestreiten sind. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 28. October l. J., allernädigst zu verordnen geruhet, daß: 1tens. Alle Normalschulen, wenn sie nicht die Stelle einer Pfarrschule vertreten, hinsichtlich der Material- und Professionistenkosten, so wie der Hand- und Zugarbeiten, dem allgemeinen oder Landesschulфонде zur Last fallen sollen; 2tens. Daß daselbe von allen Kreishauptschulen gelten soll; wenn aber 3tens die Normal- oder Kreishauptschule zugleich die Stelle der Pfarrschule vertritt; so habe der Landesschulфонд bei einer Hauptschule von drey Klassen mit einem Dritttheile der Material- und Professionistenkosten, der Patron und die Dominien mit zwei Dritttheilen der Material- und Professionistenkosten, die Gemeinden aber haben für die Hand- und Zugarbeiten zu concurriren. — Bei einer Hauptschule von vier Klassen aber habe der Landesschulфонд mit zwei Viertheilen, der Patron und die Dominien ebenfalls mit zwey Viertheilen der Material- und Professionistenkosten, die Gemeinden aber haben mit den Hand- und Zugarbeiten zu concurriren. 4tens. Daß alle übrigen Hauptschulen dem allgemeinen Schulфонде nicht zur Last fallen dürfen, denn entweder gehören sie einem geistlichen Körper, oder einer Stiftung, oder einer Stadtgemeinde zu, und in diesen Fällen habe der geistliche Körper, die Stiftung oder die Stadtgemeinde, dieselbe zu erhalten. — Wenn bei Hauptschulgebäuden dieser Art Niemanden durch Vertrag, Stiftung, oder besondere Verbindlichkeit die Pflicht der Erhaltung obläge, sey die allgemeine Schulconcurrrenz für die Trivialschulen in Anwendung zu bringen, wie dieß auch vor der allerhöchsten Entschliesung vom 1. July 1815 der Fall war. 5tens. Eben so seyen alle Mädchenschulen, auch die für gebildete Stände gleich den Trivialschulen zu behandeln

und unterliegen demselben Concurrrenzsysteme; 6tens. In einzelnen zweifelhaften Fällen habe eine eigene Verhandlung einzutreten; 7tens. Die gesetzlichen Schulbedürfnisse, so wie die Schuleinrichtungen haben sich nach der jedesmaligen Schulconcurrrenz zu richten, und seyen auf demselben Wege anzuschaffen; 8tens. Bei jenen Hauptschulen, die aus einem aufgehobenen Jesuiten-Collegio entstanden sind, und die nach einer allerhöchsten Entschliesung daraus erhalten werden sollen, habe es auch künftig dabei seyn Verbleiben; 9tens. Wenn ein Hauptschullocal gemiethet werde, so sey der Miethzins dort, wo die Normal- und Kreishauptschule zugleich die Pfarrschule vertritt, nach dem Verhältnisse der Concurrrenz in dem §. 3, zu vertheilen, welcher Maßstab auch bei den Ankäufen von Hauptschulgebäuden zum Grunde zu legen sey; 10tens. Die mathematischen Instrumente, Modelle, Zeichnungsapparate und Vorzeichnungen, als gesetzliche Schulbedürfnisse zu betrachten, und so wie oben §. 7, anzuschaffen und zu bestreiten seyen. — Diese allerhöchsten Bestimmungen werden in Folge hohen Studien-Hofcommissions-Decret's vom 5. v. M., Zahl 5666, hiemit zur allgemeinen Richtschnur bekannt gemacht. — Laibach am 4. December 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Souverneur.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 47. (1)

Nr. 28405/3685.

K u n d m a c h u n g

des kaiserl. königl. illyrischen Länder-Guberniums. — Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für mehrere, an das k. k. österreichische Militär bewirkte Natural-Lieferungen, deren ursprüngliche Prästanten nicht bekannt sind, die in dem unten folgenden Ausweise speciel aufgeführten Vergütungsbeträge liquidirt worden seyen, und für die betreffenden Interessenten, welche ihre rechtmäßigen Ansprüche auf selbe legal darzuthun vermögen, zur Erhebung bereit liegen. — Laibach den 8. Jänner 1830.

Anton Freyherr v. Cobelli,
k. k. Gubernial-Secretär.

F ü r d i e

laut des Recepisses oder Schuldscheines ausgestellt		datirt vom	im Monate und Jahre	gelieferten Na- turalien	Burden zu Gunsten nachbenannter Bez. Obriigkeiten, Domi- nien, Gemeinden und sonstigen Partheyen	Gelegen im Kreise	An ältern Militär-Ver- derungen in Conv.Münze liquidirt	
von dem	des Regiments-Corps oder der Branche						fl.	fr.
Petersön, Verpflegs- Assistent	Verpflegsamt Sittich	26. Juny 1809	Juny 1809	126 8/32 Mehen Ha- ber, dann 87 Cent, 30 Pfund Heu .	Kreisamt Neustadt	Neustadt	209	53 1/4
do.	do. St. Marcin	4. July "	July "	80 Mehen Haber	detto	"	78	55 1/4
do.	do. do.	8. do. "	" "	80 do. do.	detto	"	78	55 1/4
do.	do. Bissovich	11. do. "	" "	60 do. do.	detto	"	59	11 2/4
do.	do. do.	21. do. "	" "	48 Cent. Lagerstroh	detto	"	16	39
Collombani, Lieuten.	Simbschen J., Nr. 45	21. May "	May "	87 8/1 Portionen, Brot	Bezirk Sittich	"	34	54 3/4
Graf v. Gabl Koven, Oberstlieutenant	Savoyen Dragoner, Nr. 5	22. do. "	" "	36 Cent. Heu, und	Gemeinde Rodocken- dorf	"	54	19 1/4
Bodgunes, Cadet	E. H. Joseph Husa- ren, Nr. 2	do. do. "	" "	1 1/2 Mehen Haber	Großgaber Civ.-Magaz.	"	1	9 3/4
Konias, Rittmeister	Frimont Husaren, Nr. 9	1. Juny "	Juny "	60 Pfund Heu .	Gemeinde Rodockendorf	"	12	3 2/4
do.	detto	7. do. "	" "	10 Cent. Heu . .	detto	"	9	38 3/4
do.	detto	11. do. "	" "	8 Cent. do. . .	detto	"	18	48
Koll, Rittmeister	detto	23. May "	May "	15 Cent., 60 Pf. Heu	detto	"	19	31 1/4
do.	detto	3. Juny "	Juny "	9 16/32 Mez. Hab.	Bezirk Sittich	"	19	17 2/4
Nires, Oberlieuten.	detto	23. May "	May "	16 Cent. Heu . .	Gemeinde Rodocken- dorf	"	46	55 2/4
do.	detto	1. Juny "	Juny "	9 1/2 Mez. Haber, 18 Cent., 8 Pf. Heu.	detto	"	12	3 2/4
Graff, Rittmeister	detto	30. May "	May "	10 Cent. Heu . .	Bezirk Sittich	"	10	57 3/4
do.	detto	5. Juny "	Juny "	7 Cent., 90 Pf. Heu	Gemeinde Rodockendorf	"	15	40 2/4
do.	detto	9. do. "	" "	13 Centner Heu . .	Bezirk Sittich	"	15	11 2/4
do.	detto	12. do. "	" "	12 Centner, 60 Pf. Heu	Gemeinde Rodockendorf	"	9	45 3/4
Godoy, Rittmeister	detto	1. Juny "	" "	810 Pf. Heu . . .	detto	"	—	28 3/4
Jellen, Rittmeister	detto	3. do. "	" "	40 Pf. Heu . . .	Bezirk Sittich	"	9	53 1/4
				820 Pf. Heu . . .				

— 52 —

F ü r d i e					Wurden zu Gunsten nachbenannter Bez. Obrigkeiten, Domi- nien, Gemeinden und sonstigen Parttheyen	Gelegen im Kreise	An ältern Militär-For- derungen in Conv.Münze liquidirt	
laut des Recepisses oder Schuldscheines a u s g e s t e l l t		datirt vom	im Monate und Jahre	gelieferten Na- turalien			fl. fr.	fl. fr.
von dem	des Regiments-Corps oder der Branche							
Antlinger, Feldwebel	2. Frey-Bataillon	29. Juny 1809	Juny 1809	60 Pf. Heu, 24 1/2 Mehren Haber .	Sittich, Civil-Ver- pflugs-Magazin	Neustadt	1	51
do.	do. do.	do. do. "	" "	16 1/2 Mehren Haber	detto	"	—	49 3/4
Baron Schweiger, Hauptmann	Landwehr	21. May "	May "	14 Cent., 80 Pfund Heu	Bezirk Sittich	"	21	34 3/4
Dienersberg, Ober- lieutenant	Großer Generalstab	21. do. "	" "	150 Pfund Heu .	Herrschaft Weizelberg	"	1	35 1/4
Datillovits, do.	detto	22. do. "	" "	12 Portionen Brot, 2 1/2 Mehren Ha- ber, u. 2 Cent. Heu	detto	"	5	35
Schöll, Lieutenant	Stabs-Inf. des 9. Armee-Corps	18. do. "	" "	60 Pf. Heu, 24 1/2 Mehren Haber .	detto	"	1	29
Völzl, Feldkriegscom- missär	Feldkriegs- Commissariat	20. do. "	" "	90 Pfund Heu .	detto	"	—	57 1/4
Duboyotte, Ritt- meister	Hohenlohe Dragoner	14. do. "	" "	60 Pfund Heu .	detto	"	—	38
Graf v. Gabl Koven, Oberstlieutenant	Savoyen Dragoner	22. do. "	" "	49 Centner Heu .	detto	"	51	57 2/4
Baldon, Lieutenant	E. H. Joseph Husaren	13. do. "	" "	40 Pf. Heu, 24 1/2 Mehren Haber .	detto	"	1	16 1/4
Luzensky, Major	Dtt Husaren, Nr. 5	14. do. "	" "	140 Pfund Heu .	detto	"	1	29
Zehained, Oberlieu- tenant	Frimont Husaren, Nr. 9	24. do. "	" "	16 1/2 Mehren Haber	detto	"	—	34
Lebanavik, Rittmeist. Widmeyer, Tyroler Schüz	detto	14. do. "	" "	60 Pfund Heu .	detto	"	—	38 1/4
v. Pollay, Verpflugs- Adjunct	Tyroler Schützen Militär-Verpflugs- Branche	19. do. "	" "	8 Centner Heu .	detto	"	8	29
		6. do. "	" "	12 1/2 Mehren Haber samt Fuhrlohn	Gut Naglitsch-Thurn, Rep. v. Wogorhey	Adelsberg	—	33 3/4

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 45. (1)

Nr. 497.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beschaffung eines neuen Vorrathes an Materiale für die hierortige Straffhausanstalt am Kastellberge, und zwar von 600 Pfund gebleichtem Keistengarn, 300 Pfund gebleichtem Kupfengarn, und 45 Centen des ordinarsten abgehäkelten Kupfenhaares, hat das hohe Landesgubernium mit Verordnung vom 7. 11. dieses, Zahl 206, eine neuerliche Minuendo-Versteigerung anzuordnen befunden, welche am 23. dieses Monats Jänner, Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden wird, und bei welcher jeder Licitant noch vor der Versteigerungsvornahme das 10 procentige Vadium im Baren zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat. — Diejenigen, welche diese Lieferungen im Einzelnen oder im Ganzen übernehmen wollen, werden daher am besagten Tage und zur obangesezten Stunde zur Erscheinung in dieses Kreisamt eingeladen. — Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen täglich hier eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 12. Jänner 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 35. (2)

Nr. 8615.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Zimmermann, Witwe, als gesetzliche Vormünderin ihrer vom Martin Zimmermann hinterlassenen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 4. September 1829, in der St. Peters-Vorstadt, Haus-Nr. 24, zu Laibach verstorbenen Martin Zimmermann, die Tagsatzung auf den 22. Februar 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B., sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 30. December 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 44. (1)

Nr. 1121.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Johann Pupisch, väterlich Anton Pu-

pisch'schen Verlassenschaftsüberhabers zu Senofetsch, in die öffentliche Versteigerung der, dem Lorenz Ferfila zu Gabertsche gehörigen, sub Cons. Nr. 4 behafteten Zierthube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 291 fl. C. M. c. s. c., bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich auf den 17. December d. J., dann 7. Jänner und 8. Februar 1830, jedesmal Vormittags um 9 Uhr zu Gabertsche mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obige 1/4 Hube sammt An- und Zugehör bei der ersten oder zweiten Feilbietung tagsatzung um den Schätzungswert 984 fl. 10 kr. M. R. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintanzugeben werden würde. Wozu die Kauflustigen einzuladen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 12. November 1829.

Anmerkung. Bei der zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 34. (2)

ad Nr. 3028.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Mary von Planina, und seiner Gattin Maria, gebornen Koval, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen ob Zahlung von 47 fl. 19 1/2 kr. als zugewiesenen Kaufschilling der in der executiven Licitation am 31. December 1828, von der Theresia Koval'schen, der Herrschaft Freudenthal dienstbaren Realitäten, Ufer pod hischo, Haus sammt Hof, Cons. Nr. 89, Ufer Ograda ta fredna pred hischo, und Ufer mit Neben Ograda ta duleina pred hischo genannt, und zwar auf Gefahr und Kosten der Ersteherinn, Theresia Koval, bewilliget, und hierzu die Tagsatzung auf den 9. Februar k. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Planina anberaumt worden; wozu die Kauflustigen so als auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Realitäten auch unter der Schätzung an den Meistbietenden zugeschlagen werden; wonach die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hierorts eingesehen werden könne.

Bezirksgericht Wipbach am 10. December 1829.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist ganz neu, im steifen Einbände, und um äußerst billigen Preis zu haben:

Johann Nep. Fr. v. Wenzel-Kürstinger

Alphabetisch-chronologische Uebersicht der k. k. Geseze und Verordnungen vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1821, als Haupt-Register über die theils mit höchster Genehmigung, theils unter Aufsicht der Hofstellen in 79 Bänden erschienenen politischen Gesezsammlungen, in 10 Bänden, und dem dazu gehörigen Supplement-Bande.